



(Absender)


Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg  
Recht und Steuern  
Kerschensteinerstraße 9  
63741 Aschaffenburg

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34h Abs. 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Abs. 1 GewO**

**Hinweis:**

Dieser Antrag (HOF-Formular 1.1 – natürliche Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO ist zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren (s. u.) nicht vorliegen.

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte HOF-Formular 2.1. (natürliche Person) für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erlischt, da die beiden Gewerbe nicht nebeneinander ausgeübt werden dürfen, vgl. § 34h Absatz 2 Satz 1 GewO.

Sofern Sie den Umfang einer bestehenden Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erweitern möchten, verwenden Sie bitte HOF-Formular 8.1 (natürliche Person).

## Antragsteller: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in:  Frau  Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

### Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:
E-Mail:

### Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):


### 2. Angaben zum Unternehmen:

Name:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:

E-Mail:
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

**Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:**

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften HOF-Formular 6 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

**3. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?**

- nein  
 ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:


**4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Anlagevermittlung und/oder -beratung mitwirken?**

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte HOF-Formular 7 „Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen“.

**5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis**

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1a KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 KWG zu

- Produktkategorie 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des VermAnlG (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

**Hinweis:**

Zu den Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG in der Fassung vom 10.07.2015 gehören:

- Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,
- Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),
- Nummer 3: partiarische Darlehen,
- Nummer 4: Nachrangdarlehen,
- Nummer 5: Genussrechte,
- Nummer 6: Namensschuldverschreibungen
- Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

**6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren/Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler i. S. v. § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG**

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34d/e GewO [Versicherungsvermittler/-berater], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34 i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

---

**Achtung:** Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben. Sofern Sie Inhaber einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO sind und künftig unter Verzicht auf diese Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater tätig sein wollen, verwenden Sie bitte HOF-Formular 2.1 – Antrag § 34h Absatz 1 GewO (natürliche Person) – vereinfachtes Verfahren.

Sind Sie bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen?

nein

ja (bitte beachten Sie in diesem Fall Hinweis Nummer 6)

## 7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

### 7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

---

### 7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## 8. Erforderliche Unterlagen

- 8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**
- 8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**

### **Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- 8. 3. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO).**

### **Hinweise:**

Zu 8.3.: Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de).

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

#### 8.4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e (§ 26 Absatz 2 InsO a. F. und Insolvenzfreiheit) betreffend den/die Antragsteller/-in

**Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

#### 8.5. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, Sie als Antragssteller/-in betreffend und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

**Hinweise:**

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

[www.bzst.de](http://www.bzst.de)

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

#### oder anstelle der Nachweise Ziff. 8. 1 bis 8.5:

Wenn der/die Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer) oder § 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobilienvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8. 1 bis 8.5. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheids bei:

Erlaubnisbescheid nach § 34c/d/e/i GewO (Kopie):

liegt bei

wird nachgereicht

**8. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach §§ 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis für den/die Antragsteller/-in:**

**Hinweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das FAV-Formular 3.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

**Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:**

Soweit der/die Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit des/der Antragsteller/-in abdecken (siehe HOF-Formular 3.3).

**8. 7. Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater in Form:**

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
  - Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO)

- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

**Hinweis:**

Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

**Ich versichere, dass ich meine Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i. V. m. der FinVermV ausüben werde und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i. S. v. § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO besteht und eingehalten wird.**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:  
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---

## BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Für die Aufnahme einer angestellten Person im Sinne von § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34f Absatz 6 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung entsteht pro Person eine Gebühr. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:  
[www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen](http://www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen)
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben.
5. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Honorar-Finanzanlagenberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
6. Eine gleichzeitige Eintragung des Antragstellers als Honorar-Finanzanlagenberater im Vermittlerregister (§ 11a Absatz 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig ist.
7. Unmittelbar bei der Anlageberatung mitwirkende Angestellte sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mit HOF-Formular 7 zu melden und gemäß §§ 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34f Absatz 6 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.